

Stellungnahme zu A4/NR. B-10537-6-2023

Betreff: Christophorus Flugrettungsverein, Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes auf den Grst. Nr. 5522/11 und 5522/12, KG Zurndorf, Naturverträglichkeitsprüfungsverfahren gem. § 22e NG 1990, Kundmachung;

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der 300m neben dem Friedrichshof geplante Hubschrauberlandeplatz, beeinträchtigt und stört den unberührten, seltenen- und damit kostbaren- Lebensraum von Pflanzen, Tieren, Vögeln und Insekten.

So sind Pferde- und Dammhirsch-Weiden Lebensraum für Pflanzenarten der Roten Liste, wie zum Beispiel: *Androsace elongata*, *Atriplex rosea*, *Trifolium retusum*, *Trifolium striatum*, *Vicia lathyroides*, um nur einige zu nennen. Weiteres sind geschützte Vogelarten von den kurzrasigen und artenreichen Weiden als Nahrungsraum abhängig wie zum Beispiel die Schleiereule und der Steinkauz.

In der gegenständlichen Naturverträglichkeitserklärung wird weder auf Fledermäuse (im Wasserturm des FH) noch auf Wiedehopfe eingegangen, sie werden, ebenso wie die Weißbrust-Igel, welche am FH leben, nicht weiter berücksichtigt.

Auch fehlt in der Naturverträglichkeitserklärung die Beurteilung des zukünftigen, zunehmenden Verkehrs (Autos, Laster usw) auf den zubringenden Straßen durch das sensible Natura2000- Gebiet, ausgelöst durch die Arbeitsplätze, die dort entstehen werden. Eine Stellungnahme über den Verkehr im Falle eines Dauerbetriebs ist nicht ersichtlich.

Es stellt sich die Frage was passiert, wenn auf Grund der Witterung die vorgeschriebene Flughöhe nicht eingehalten werden kann, oder wenn weit mehr als die angenommenen 3 Flüge /Tag durchgeführt werden, oder wenn der Flugbetrieb auf Nachtflug ausgeweitet wird?

An und rundum den Friedrichshof leben 50 Pferde, durch den Landeplatz ist schlimmstenfalls mit der Abwanderung der Pferde- Einstellbetriebe und der privaten Pferdehalter*innen zu rechnen, da kein sicherer und ungestörter Reitbetrieb möglich ist.

Es ist zu befürchten, dass, abgesehen von der massiven Störung durch den Hubschrauberlärm, dies der Startschuss für die weitere kommerzielle Verbauung sein wird. Die Bodenversiegelung durch Gewerbe- und Einkaufszentren rund um Parndorf nimmt jedes Jahr zu und auch 6 km östlich des Friedrichshof und bei Gattendorf schreitet die Bodenversiegelung durch Industriebauten und Lagerhallen leider schon kräftig voran.

Gerade in einer Zeit, wo wir den Schutz unserer Umwelt als obere Priorität betrachten sollten, ist eine unnötige und vermeidbare Zerstörung von unberührter Natur völlig unverantwortlich. Erhalten wir, was wir noch haben zu unserem Wohl und für unsere Gesundheit. Verhindern Sie diese sinnlose Zerstörung.

Aus der Naturverträglichkeitserklärung:

Der geplante Standort befindet sich in einer ornithologischen Tabuzone (Dvorak et al. 2009), der eine wesentliche Korridorfunktion zukommt, da es sich um einen der letzten beiden von Windkraftanlagen freien Verbindungsräume zwischen dem in unmittelbarer Nähe liegenden, nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen Europaschutzgebiet AT1125129 „Parndorfer Platte - Heideboden“ und dem nur wenige Kilometer entfernten Natura 2000 Gebiet AT1110137 Neusiedler See - Nordöstliches Leithagebirge“, einem der europaweit bedeutsamsten Vogelschutzgebiete, sowie dem Nationalpark und Ramsar-Gebiet Neusiedler See/Seewinkel handelt

Es ist deutlich ersichtlich, dass der gewählte Standort auch vom Gesichtspunkt Naturverträglichkeit völlig ungeeignet ist.

Danke!

Name + Adresse